



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/306/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 27.09.2017
Bearbeiter: Elmar Vogelsang	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Sozialausschuss	26.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017
Kreistag	07.12.2017

Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2, Jahreszuschuss 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 108.980,00 € gewährt. Dieser ist dem tatsächlichen Tarifabschluss für das Jahr 2018 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	108.980,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

**Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2
Förderantrag für das Jahr 2018**

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit Schreiben vom 28.08.2017 für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn, Fährweg 2, einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von

108.980,00 Euro.

Die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks ist zuständig für die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Bereich der legalen Drogen (Alkohol und Medikamente), basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland. Sie übernimmt damit Aufgaben nach § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Nach der angesprochenen Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen, jeweils um die Gehaltssteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassenden Zuschuss.

Da für 2018 noch kein Tarifabschluss vorliegt, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk zunächst einen Zuschuss in beantragter Höhe von 108.980,00 Euro mit der Maßgabe zu gewähren, dass eine spätere Anpassung entsprechend dem tatsächlichen Tarifabschluss erfolgt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.